



## Praxistauglichere Gestaltung KAOA

### • Potenzialanalyse

Auf Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses kann die Durchführung der Potenzialanalyse in den Gesamtschulen und Gymnasien auch in der Jahrgangsstufe 8.2 oder in der Jahrgangsstufe 9.1 durchgeführt werden.

Der Schulkonferenzbeschluss ist für den Zeitraum der jeweiligen Ausschreibungsdauer der Potenzialanalyse verbindlich.

### • Berufsfelderkundungen

Die betrieblichen Berufsfelderkundungen werden ab der Jahrgangsstufe 8 und vor dem schulischen Betriebspraktikum spätestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 angeboten. Die trägergestützten Berufsfelderkundungen finden weiter in der Jahrgangsstufe 8 statt. Die betrieblichen und trägergestützten Berufsfelderkundungen werden i.d.R. gemeinsam in einer Jahrgangsstufe durchgeführt.

### • Betriebspraktikum

Gymnasien und Gesamtschulen haben in der Sekundarstufe I und II insgesamt als Mindeststandard eine Praktikumsphase von drei Wochen (Schülerbetriebspraktikum Sek. I und Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen). Die Schule kann über die Aufteilung dieser drei Wochen auf die Sek. I und II entscheiden, dabei muss in der Sek. I mindestens ein Praktikum von einer Woche absolviert werden.

Bei einer Praxisphase von mindestens zwei Wochen in der Sekundarstufe II muss eine der beiden Wochen im Betrieb stattfinden.

Gymnasien können in der Zeit bis zum Aufwuchs der jetzigen 6. Jahrgangsstufe in die 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2022/23 noch nach den bisher geltenden Regelungen Schülerbetriebspraktika durchführen (Bestandsschutz).

Der Bestandsschutz regelt also, dass Gymnasien nicht vor Umstellung auf G9 das Betriebspraktikum verbindlich in der Sek I durchführen müssen.

### • EckO-Eintragungen

Ab diesem Schuljahr ist die Eintragung in EckO-Sek I nur noch für Schülerinnen und Schüler verbindlich, die die Schule nach der Sekundarstufe I verlassen.

- **Berufseinstiegsbegleitung**

Der Start der Berufseinstiegsbegleitung beginnt nun immer im zweiten Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe.

- **Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen**

Die Praxiselemente haben mindestens einen Umfang von fünf Tagen, die aber nicht zusammenhängend absolviert werden müssen und sich auf den Zeitraum zwischen EF und Q2 verteilen können. Überdies sollten optional – je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler – weitere Praktika durchlaufen werden können. Ein Praxiselemente-Tag soll einen Arbeitstag bzw. einen Tag einer Studentin/eines Studenten an der Hochschule widerspiegeln.

### Weiterentwicklungen

- **Berufswahlpass NRW (BWP)**

a) Überarbeitung Sekundarstufe I und neues Design

Die Neuauflage des BWP NRW erscheint in einem neuen Farbdesign. Die Materialien des BWP NRW Sek I werden im laufenden Schuljahr, begleitet durch die Wissenschaft und unterstützt durch Feedback-Workshops aus der Praxis, überarbeitet und neu ausgerichtet.

Die neuen Materialien unterstützen die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler gemäß dem Berufsorientierungsindex (BOX) und erleichtern, durch eine systematische Vor- und Nachbereitung, die kohärente Verknüpfung der Standardelemente in KAoA Sek I.

b) Erweiterung Sekundarstufe II

Nun gibt es das Erweiterungspaket „Sekundarstufe II“ für den Berufswahlpass NRW.

- **„Workshop-Generator“ heißt nun „Sek II-Tool“**

Die bisher in den „Workshop-Generator“ eingestellten Materialien wurden inhaltlich überarbeitet und erscheinen in einem neuen Design – angepasst an das neue Layout des BWP NRW.

### **Qualitätssicherung**

Wie in den zurückliegenden Schuljahren wird die Landes-Gewerbeförderungsstelle (LGH) die Durchführung der Potenzialanalysen durch unangekündigte Besuche bei den umsetzenden Trägern in Augenschein nehmen.

Neu im laufenden Schuljahr 2019/2020 ist, dass es auch zu Besuchen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LGH bei Auswertungsgesprächen in Schulen kommen wird. Die zu Zwecken der Qualitätssicherung unangekündigten Besuche dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf den durchführenden Bildungsträger. Die hierfür eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LGH werden nicht an den Auswertungsgesprächen teilnehmen. Es handelt sich vielmehr um eine Inaugenscheinnahme der Ablauforganisation des Bildungsträgers vor Ort.